

Hinweise der KA —LK-Börde

in Abstimmung mit Frau erhalten Sie nachfolgend eine Übersicht der notwendigen Verfahrensschritte im Zusammenhang mit der Übertragung der Aufgabe "Breitbandversorgung" zwischen Verbands- und Mitgliedsgemeinde:

1

Beschlussfassung MG

der Mitgliedsgemeinde zur Übertragung der Aufgabe "Breitbandversorgung" zur Erfüllung auf die Verbandsgemeinde nach § 90 Abs. 3 KVG LSA

(Beachte: bei einer Aufgabenübertragung von einzelnen Mitgliedsgemeinden sind die damit verbundenen finanziellen Folgen durch Vereinbarung zu regeln!)

2.

Aufgabenannahme

Die Verbandsgemeinde nimmt in Form einer Beschlussfassung nach § 90 Abs. 3 KVG LSA die Aufgabe "Breitbandversorgung" an.

3.

Beschlussfassung VG

Beschlussfassung der Verbandsgemeinde im Einvernehmen mit dem Bürgermeister über die Mitgliedschaft in der kommunalen Arbeitsgemeinschaft "Breitband" gemäß § 45 Abs. 5 Nr. 2 KVG LSA (Mitgliedschaft in kommunalen Verbänden und Vereinigungen sowie die Aufnahme partnerschaftlicher Beziehungen zu anderen Kommunen)

Zu den Formen kommunaler Zusammenarbeit übersende ich Ihnen anliegend die Erläuterungen zu § 2 GKG LSA.

4.

Aufgaben, die der Verbandsgemeinde nach § 90 Abs. 3 von den Mitgliedsgemeinden zur Erfüllung übertragen worden sind, sind Pflichtbestandteil der Verbandsgemeindevereinbarung nach § 89 Abs. 2 Nr. 3 KVG LSA. Ausgehend davon, ist nach Abs. 3 in der Folge die Änderung der Verbandsgemeindevereinbarung herbeizuführen. Hierfür sind die Mehrheit der Mitglieder des Verbandsgemeinderates sowie das Benehmen der von der Änderung unmittelbar betroffenen Mitgliedsgemeinden sowie die Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde erforderlich.

Sofern sich hieraus weitergehende Fragen ergeben, steht die KA für Rückfragen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

